**Hygieneplan Coronazeit mit Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

**ab 01.07.21 für die Grundschule Leppersdorf**

Der vorliegende Hygieneplan gilt als Belehrungsgrundlage für Schüler (blau) und Personal an der Grundschule Leppersdorf sowie als Information für die Eltern.

Er ist in Ergänzung des allgemeinen Hygieneplanes der Grundschule Leppersdorf zu sehen und bestimmt besondere Vorgehensweisen während des weiteren Corona-Geschehens.

1. **Auftreten von Symptomen**

Es besteht Betretungsverbot für alle Personen mit SARS-CoV-2-Infektion oder Symptomen wie Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen (Hinweisschilder am Eingang)

Beschäftigte, Schüler und deren Eltern melden eine Infizierung mit SARS-CoV-2 oder den entsprechenden Verdacht unverzüglich der Schulleitung.

1. **Testung**

Schulkinder und Schulpersonal werden in der Regel montags in der ersten Unterrichtsstunde getestet.

Das Betreten des Schulgeländes ist nur mit aktuell gültigem, negativen Coronatest (max. 24 h alt), innerhalb von 6 Monaten nach Genesung oder mit vollständigem Impfschutz gestattet. Der Nachweis ist mitzuführen oder sofort nach Ankunft ein Test durchzuführen und gegebenenfalls vorzuweisen.

Tests bei Schülern und Schulpersonal, die in der Schule durchgeführt wurden, haben hier 7 Tage Gültigkeit.

Der kurzzeitige Aufenthalt von Angehörigen zum Abholen oder Bringen eines Schulkindes ist auch ohne Test möglich.

Die Durchführung von Elternversammlungen ist unter Wahrung der Abstände und der Maskenpflicht ohne Testnachweis möglich. Die Anwesenheit wird registriert.

1. **Allgemeine Hygieneregeln**

Betriebsfremde Personen (auch Eltern) sind auf und vor dem ganzen Schulgelände zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet (Hinweisschilder am Tor)

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Schulkinder und Personal im Schulgebäude ist freiwillig und wird respektiert.

Während der Busfahrt zur Schule ist das Tragen des Mund- Nasen-Schutzes verpflichtend.

Das Betreten des Gebäudes für Betriebsfremde ist nur mit vereinbartem Termin und unter Einhaltung der Testpflicht erlaubt. (außer unter 10 min oder Elternversammlung)

Hände müssen nach Eintritt (Hinweisschilder am Eingang) unverzüglich gewaschen **oder** desinfiziert werden (verantw. Aufsicht)

Hust- und Niesetikette einhalten

Türklinken und Desinfektionsspender möglichst nicht mit den Händen berühren

Treppen- und Flurbereiche werden rechtsseitig genutzt (Pfeile und Abklebungen)

Die Schulkinder halten sich im Wesentlichen auf der Etage ihres Klassenzimmers auf (verantw. Aufsicht)

Toiletten werden nicht in Gruppen aufgesucht, nach dem Toilettengang werden die Hände gründlich gewaschen und der Sanitärbereich zügig verlassen

Mindestabstand 1,50m gilt als Empfehlung für Kinder und Lehrkräfte, auf körperliche Kontakte soll dennoch **verzichtet** werden

Weitere anwesende Personen halten den Mindestabstand zueinander bzw. zu den Kindern ein.

Die Räume werden während Bewegungspausen im Unterricht aller 20 min und in den regulären Pausen bei weit geöffneten Fenstern gelüftet. Die Schüler halten sich von ganz geöffneten Fenstern fern. (verantw. LK)

Im Wartebereich vor dem Speisraum sind markierte Abstände und Stoppzeichen zu beachten, die Sitzordnung erfolgt klassenweise (verantw. Aufsicht)

An der Essenausgabe halten sich nicht mehr als 3 Kinder auf.

Die Reinigung erfolgt nach den allgemeinen Vorgaben des Rahmenhygieneplanes §36 Infektionsschutzgesetz. (verantw. SL)

1. Ausgewählte Sonderregelungen

Technisch-mediale Geräte, Sportgeräte und Musikinstrumente sollten nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden und müssen nach Gebrauch gereinigt werden. (verantw. jeweilige LK)

Das Singen in der Gemeinschaft ist derzeit nur im Freien erlaubt.

Der Hygieneplan wird auf der Schulhomepage und im LernSax veröffentlicht und ist mit den Schulkindern von der Klassenleiterin in altersgemäßer Weise zu besprechen und gegebenenfalls zu üben. Für die Einhaltung durch die Kinder ist die aufsichtsführende Lehrkraft verantwortlich.

Der ausführliche Hygieneplan ist von den Lehrkräften im Lehrerzimmer einzusehen und die Kenntnisnahme zu bestätigen.